

Deutsche Meisterschaften Mountainbike Enduro 2018

AUSSCHREIBUNG & REGLEMENT

Allgemeines

Termin:	Samstag, 11. August 2018 – Sonntag, 12. August 2018
Veranstalter:	Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Ausrichter:	Vogtland Bike e.V., Sportpark Rabenberg e.V.
Austragungsort:	08359 Breitenbrunn/Erzgebirge
Start/Ziel:	TrailCenter Rabenberg, Sportpark Rabenberg e.V.
Wettkampftart:	Mountainbike-Enduro nach den Enduro-Wettkampfbestimmungen des Bund Deutscher Radfahrer sowie dem UCI-Enduro Reglement
Strecke:	Streckenführung auf unbefestigten Wegen im Trailcenter Rabenberg sowie im angrenzenden Waldgebiet
Gesamtdistanz:	ca. 35 – 45 km
Anzahl Wertungsprüfungen:	6 zzgl. Prolog (Elite Men, Elite Women und Pro Masters) 5, kein Prolog (Open Men, Open Women und Open Junior)

Wettbewerbe

Samstag, 11. August 2018	10:00 – 16:00 Uhr freies Training 14:00 Uhr Enduro KidsRace, anschl. Siegerehrung 19:00 Uhr Prolog DM MTB-Enduro 2018 21:00 Uhr Siegerehrung Prolog anschl. Riders-Party
Sonntag, 12. August 2018	09:00 Uhr Start DM MTB-Enduro 2018 ca. 16:00 Uhr Siegerehrung DM MTB-Enduro 2018

Organisatorisches

Meldungen der Teilnehmer

Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeformular auf www.racement.com.
Die Meldung muss in jedem Fall das Geburtsdatum enthalten.

Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bei der Anmeldung vorliegen und bei der Startnummernausgabe abgegeben werden. Ein entsprechendes Formular befindet sich im Downloadbereich.

Die Übertragung/Weitergabe eines Startplatzes an Dritte, ist grundsätzlich ausgeschlossen!

Meldeschluss

Anmeldeschluss und Einzahlungsschluss für die Deutsche Meisterschaft 2018 ist am Mittwoch, den 01.08.2018.

Die Anmeldung wird erst mit dem Eingang der Teilnahmegebühr auf dem Konto gültig.
Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr!

Teilnahmegebühren

Bei einer Meldung bis zum 01.08.2018 beträgt das Nenngeld/die Teilnahmegebühr pro Startplatz/Person 65,00 Euro. Diese setzt sich aus Startgebühr zzgl. Verpflegungspauschale zusammen.

Ausschließlich für Teilnehmer der OPEN-Kategorien (Open Junior mal/female, Open Men/Woman, Open Masters Men/ Women) wird eine Nachmeldung bis zum 08.08.2018 ermöglicht, sofern das Teilnehmerkontingent noch nicht erreicht ist. Für diese Nachmeldungen wird eine zusätzliche Nachmeldegebühr von 10,00Euro erhoben.

Eine weitere Vorort-Nachmeldung wird nicht angeboten.

Anfallende Gebühren und Serviceabgaben für den Transfer des Nenngeldes bzw. den kompletten Zahlungsverkehr trägt in jedem Fall der Teilnehmer.

Bei der Startnummernausgabe wird ein Pfand in Höhe von 50,- Euro für den Transponder kassiert und nach dem Rennen gegen Abgabe des unbeschädigten Transponders rückerstattet.

Startnummern

Die Startnummern müssen immer vorn am Lenker angebracht und gut lesbar sein. Die zusätzlichen Rückennummern müssen während der Rennläufe am Rücken bzw. Rucksack befestigt sein. Sie dürfen nicht in Form und Größe verändert werden. Es wird keine zusätzliche Werbung auf den Nummern geduldet.

Die Startnummern werden für vorangemeldete Fahrer reserviert und aufsteigend nach folgenden Kriterien vergeben:

- Platzierung Weltrangliste
- Gesamtwertung Enduro World Series 2017
- Ergebnisse Deutsche Meisterschaft MTB-Enduro 2017
- Meldedatum

Die Abholung der Startunterlagen ist ausnahmslos nur persönlich gegen Vorlage des Personalausweises möglich. Teilnehmer unter 18 Jahre benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

Die Startnummernausgabe ist ausgeschildert und befindet sich im Meldebüro auf dem Gelände des Sportpark Rabenberg. Eine Abholung der Unterlagen ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Freitag, 10. August 2018 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag, 11. August 2018 08:00 - 14:00 Uhr

ACHTUNG: Bitte Transponderpfand von 50,00 Euro bei der Startnummernausgabe bereithalten.

Startberechtigung

Die Rennen sind für Lizenz- und Hobbyfahrer offen. Grundsätzlich sind nur Starter mit deutscher Nationalität sowie im Besitz einer deutschen Lizenz für die Wertung zur "Deutschen Meisterschaft MTB-Enduro 2018" startberechtigt.

Startabstände

Open Masters Men/Women:

ab Jahrgang 1988

Strecke

Die Strecke wird erst bei der Startnummernausgabe bekannt gegeben. Jeder Teilnehmer erhält eine Karte mit dem Streckenverlauf. Zusätzlich ist die Strecke mit Absperrband und Torfahnen etc. markiert. Auf den Transferetappen erfolgt die Markierung mit farbigen Richtungspfeilen. Wer auf den Wertungsprüfungen die Strecke verlässt, muss an der gleichen Stelle wieder auf sie zurückkehren.

Die vorgegebene Streckenführung muss komplett an einem Stück absolviert werden. Ein Verlassen des Streckenverlaufs sowohl in den Wertungsprüfungen als auch auf den Transferetappen ist nicht erlaubt. Nicht zur Streckenführung zählende Wege und Straßen dürfen, außer in Notsituationen, nicht benutzt werden. Fahrer, die nach einer Hilfeleistung das Rennen fortsetzen wollen, können eine Wertungsprüfung wiederholen.

Auf den Transferetappen gilt bei Querung bzw. beim Befahren von öffentlichen Straßen die STVO!
Auf öffentlichen Straßen gilt zudem grundsätzlich das Rechtsfahrgebot.

Die Strecke (Anzahl der Wertungsprüfungen) ist für die OPEN-Klassen (Junior male/female, Men/Women, Masters Men/Women) angepasst und beinhaltet weniger Wertungsprüfungen als für die Klassen Elite Women und Elite Men. Der Prolog sowie die finale, letzte Wertungsprüfung entfallen für die benannten Klassen.

Streckenbesichtigung

Alle Teilnehmer dürfen vor dem Wettbewerb die Strecke nur zu der im Zeitplan veröffentlichten Trainingszeit befahren und zu dieser Zeit die jeweiligen Wertungsprüfungen besichtigen.

Wertungsmodus

Die einzelnen Zeiten der einzelnen Wertungsprüfungen werden addiert. Alle Transferetappen werden neutralisiert. Im Endergebnis erscheint nur, wer alle Etappen absolviert, die Zielwertung erreicht und die volle Distanz aus eigener Kraft innerhalb des Zeitlimits zurückgelegt hat.

Bei Zeitgleichstand wird das Ergebnis der finalen Wertungsprüfung herangezogen.

Der Prolog am Vorabend, geht als erste Wertungsprüfung in das Ergebnis zur DM-Enduro ein. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend. Nichtteilnehmende Fahrerinnen & Fahrer bzw. Fahrerinnen & Fahrer, deren Zeit mehr als 100% langsamer als die Bestzeit ihrer Klasse ist (also über 200%), werden mit der doppelten Bestzeit gewertet.

Zeitmessung

Für das Enduro-Rennformat wird ein Zeitnahmesystem eingesetzt, bei dem jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer einen Transponder mit sich führt, auf dem jeweils am Anfang und am Ende einer Wertungsprüfung ein Zeitsignal geschrieben wird. Beim Passieren der Zeitmessung ertönt ein akustisches Signal und zusätzlich leuchtet eine Diode am Transponder.

Der Transponder wird bei der Startnummernausgabe gegen einen Transponderpfand von 50,00 Euro ausgehändigt. Der Transponder ist ausschließlich am Lenker zu befestigen.

Direkt im Zwischenziel der vorletzten Wertungsprüfung wird der Transponder gegen Pfandrückgabe zur Zwischenergebniserstellung und Ermittlung der Startreihenfolge der abschließenden, finalen

Wertungsprüfung abgegeben. Bei Verlust des Transponders wird der Teilnehmer nicht gewertet und der Pfand wird einbehalten.

Zielschluss

Beim offiziellen Start wird ein Zielschluss kommuniziert. Bis zu dieser angegebenen Zeit müssen alle Teilnehmer das Ziel erreicht haben, um gewertet zu werden.

Kontrollstellen

Der Ausrichter richtet Kontrollstellen ein, die jeder Teilnehmer bis zu einer jeweilig bekanntgegebenen Zeit passieren muss. Sofern der Teilnehmer diese Kontrollstelle erst nach der für ihn vorgegebenen Zeit erreicht, kann er von der Rennleitung aus dem Rennen genommen werden, bzw. anderweitig sanktioniert werden. Die Kontrollstellen können sowohl an den einzelnen Stages als auch an anderen Stellen der Strecke installiert werden.

Der Ausrichter kann vor oder auch während des Rennens Korrekturzeiten bekanntgeben. Diese Korrekturzeit ist entsprechend auf die jeweilige Zeit anzuwenden, die dem Teilnehmer als maximale Zeit der Durchfahrtskontrolle angegeben wurde.

Weiterhin können ohne vorherige Ankündigung Fair Play Checks (Durchfahrtskontrolle ohne Zeitkontrolle) eingerichtet sein, um das Fahren mit Helm, die Streckeneinhaltung etc. zu überprüfen.

Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt entsprechend den ausgeschriebenen Wettbewerben für männliche und weibliche Teilnehmer getrennt. Die besten drei jeder Klasse werden ca. 30 Minuten nach Rennende geehrt.

Der Anspruch auf Preisvergabe setzt die Teilnahme an der Siegerehrung voraus. Eine nachträgliche Ausgabe von Pokalen, Preisgeldern und Sachpreisen ist ausgeschlossen.

Preisgeld Deutsche Meisterschaft

Die Höhe des Preisgelds entspricht dem gültigen Preisschemata für MTB-Wettbewerbe der Lizenzklassen laut Wettkampfbestimmungen des Bund Deutscher Radfahrer (siehe Anhang B). Das Preisgeld wird direkt im Anschluss an die Siegerehrung im Organisationsbüro in bar ausgezahlt und muss persönlich unter Vorlage der Lizenz abgeholt werden. Eine nachträgliche Auszahlung ist ausgeschlossen.

Bei weniger als 27 Teilnehmern muss nur an ein Drittel der in diesem Rennen gestarteten Sportler das ausgeschriebene Preisgeld ausgegeben werden.

Für die besten drei Teilnehmer jeder Klasse im Rahmen der inoffiziellen Deutschen Meisterschaft um den „Internationalen Deutschlandpokal 2018“ werden hochwertige Sachpreise sowie Geldpreise im Rahmen der Möglichkeiten ausgegeben.

Schutzrüstung

Alle Teilnehmer müssen während des gesamten Wettbewerbs einen Helm (mit CE Zeichen) und Knie-schützer tragen. In den Wertungsprüfungen ist das Tragen eines Vollvisierhelms, von Langfingerhandschuhen, Knieschützern sowie eines Rückenprotektor bzw. eines Rucksacks mit integriertem Rückenprotektor für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Pflicht. Zusätzlich wird in den Wertungsprüfungen das Tragen von Ellbogenprotektoren empfohlen.

Bei Nichteinhaltung erfolgt die sofortige Disqualifikation. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften der Schutzbekleidung. Es ist ihm möglich, die Vorschriften zur Protektorenregelung zu erweitern.

Technischer Zustand der Sportgeräte

Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand seines Fahrrads, seines eingesetzten Materials am Fahrrad und seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für die Teilnehmerin/den Teilnehmer oder Dritte darstellen. Die Schutzbekleidung muss die CE-Kennzeichnung enthalten.

Der gesamte Streckenverlauf ist mit ein und demselben Fahrrad zu absolvieren. Dies heißt, es ist das Wechseln von Rahmen, Gabel, Dämpfer und Laufrädern verboten. Außer in einer eingerichteten Tech-Zone, darf nur Material ersetzt werden, welches von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst mitgeführt wurde.

Rennjury/Rennleitung

Bei der Deutschen Meisterschaft ist der WAV des Bundes Deutscher Radfahrer als Rennleiter eingesetzt. Zusätzlich bildet dieser zusammen mit dem BDR-Beauftragten u.w. Vertretern aus Kommis-sären, des Ausrichters, der Zeitnehmer und/oder der Rennorganisation ein Gremium als Rennjury.

Jegliche Entscheidungen zum Rennablauf, zu Regelverstößen und insbesondere zu Disqualifikationen werden von diesem Gremium getroffen. Die Rennjury ist während der Trainings- und Wettbewerbs-zeiten im Zielbereich oder im Organisationsbüro anzutreffen.

Flying Marshals

Während des Trainings sowie im Rennen werden Flying Marshals eingesetzt, die sich frei auf und neben der Strecke bewegen und die Einhaltung der Regeln kontrollieren. Eventuelle Regelverstöße werden von ihnen dokumentiert und der Rennjury zur abschließenden Bewertung vorgelegt. Flying Marshals dürfen nach Rücksprache mit der Rennleitung Fahrer mit sofortiger Wirkung disqualifizieren.

Reporting

Bei Regelverstößen ist jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer selbst dazu aufgefordert, diese im Ziel dem vom BDR eingesetzte WAV mitzuteilen. Die Rennjury kann daraufhin angemessene Zeitstrafen festlegen.

Als Beispiel lässt sich hier das Verlassen der markierten Wettkampfstrecke anführen, was NICHT zulässig ist und von der Rennjury mit entsprechenden Zeitstrafen belegt wird. Ein wiederholtes Abkürzen kann zum Ausschluss aus der Wertung führen. Ebenso verhält es sich bei Materialverstößen u.w. Regelwiedrigkeiten.

Wenn der Fahrer, der gegen Regeln verstoßen hat, diese nicht zur Selbstanzeige bringt, wird die Jury härtere Strafen bis hin zur Disqualifikation verhängen. Das Reporting dient einzig dem Fair Play.

Einsprachen

Einsprachen gegen das Tagesergebnis oder gegen Disqualifikationen sowie Anzeigen zu Regelverstößen sind schriftlich an die Rennjury/Rennleitung zu richten.

Verantwortlichkeit

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Sportgerät verursachten Schäden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, einen Versicherungsschutz gegen mögliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden können, abzuschließen.

Jeder Teilnehmerinnen/jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Rücksicht auf andere Personen und gegenüber der Umwelt zu nehmen. Für alle rechtlichen Fragen gilt deutsches Recht.

Auf allen Transferetappen sind die Teilnehmerinnen/Teilnehmer normale Verkehrsteilnehmer. Im öffentlichen Verkehrsraum gilt die StVO vollumfänglich. Deshalb wird auch das Mitführen von Batteriebeleuchtung empfohlen.

Die Mitnahme eines voll aufgeladenen Mobiltelefons wird dringend empfohlen. Notrufnummern hängen bei der Anmeldung aus und sind zudem am Rand der Rückennummer aufgedruckt. Die Fahrerinnen und Fahrer sind aufgefordert, sich in Notsituationen gegenseitig Hilfe zu leisten. Die Jury kann bei nachgewiesenem auf Hilfeleistung basierendem Zeitverlust Zeitkorrekturen vornehmen. Bei nachweislich unterlassener Hilfeleistung wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer disqualifiziert.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten mit Abgabe der Meldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen die Ausrichter und Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Grundstücksbesitzer sowie irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Meldung gegenüber dem Ausrichter und dem Veranstalter wirksam. Darüber hinaus entstehen keine Ansprüche, insbesondere nicht gegenüber Sponsoren und/oder der Racement GmbH.

Die Ausrichter und Veranstalter behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder dem Abschicken des Online-Formulars, dass er die Bedingungen der Veranstaltungsausschreibung bezüglich der Durchführung des Wettbewerbs und sonstiger veranstaltungsspezifischen Festlegungen sowie die vorstehenden Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts anerkennt, er gegen Unfälle ausreichend versichert ist und auf eigenes Risiko teilnimmt.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

Zulassung

Die Rennleitung behält sich die Zulassung jedes einzelnen Starters zu den Rennen grundsätzlich vor. Entscheidungsbefugt zu allen Reglements und deren Vollstreckung ist ausschließlich der vom BDR eingesetzte WVA oder die von ihm beauftragte Vertretung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, deren Anweisungen Folge zu leisten.

Datenschutz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Rennen den Ausrichter und Veranstaltern, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltungen stehen.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

Zusatzbestimmung

Zusätzlich zu dieser Generalausschreibung gelten die Sportordnung und die Wettkampfbestimmung Mountainbike des Bundes Deutscher Radfahrer sowie das UCI-Reglement der Disziplin MTB- Enduro.

Unterkunft & Übernachtung

Sportpark Rabenberg
08359 Breitenbrunn

Tel.: 037756 / 171 0
Fax: 037756 / 171 555

E-Mail: kontakt@sportpark-rabenberg.de
Web: www.sportpark-rabenberg.de

Weitere Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten sowie deren Buchung über die Informations- und Buchungszentrale des Tourismusverband Erzgebirge e.V.:

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz

+49(0)3733 18800-88
+49(0)3733 18800-20

E-Mail: info@erzgebirge-tourismus.de
Web: www.erzgebirge-tourismus.de